

Marktgemeinde Alland

21. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (Teil 2)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Alland beschließt in seiner Sitzung am 25.06.2024, TOP 3, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

- § 1** Gemäß §24 und §25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Alland in der KG Alland, KG Weißenweg, KG Glashütten, KG Mayerling, KG Schwechatbach, KG Innerer Kaltenbergerforst und KG Raisenmarkt geändert. Die Änderungen des Flächenwidmungsplanes werden als Schwarz/Rot Plandarstellung mit der Planzahl PZ.: 7617-07/22 (Teil 2) beschlossen. Planverfasser ist das Ingenieurbüro für Raumplanung, DI Thomas Hackl, 2551 Enzesfeld-Lindabrunn.
- § 2** Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3** Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

angeschlagen am: 26.06.2024

abgenommen am: 12.07.2024

Der Bürgermeister:

Bürgermeister
Stefan LOIDL
2534 Alland

